

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

6.5.1884 (No. 107)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. Mai.

№ 107.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

## Amflicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. April cr. ist der Secondlieutenant v. d. Groeben vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 in das 1. Brandenburgische Dragoner-Regiment Nr. 2 verlegt worden.

## Nicht-Amflicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 5. Mai.

Der nationalliberale Parteitag, welcher am nächsten Donnerstag 8. Mai in Berlin zusammentreten sollte, wird nunmehr erst am 18. d. M. in dem bereits bezeichneten Versammlungsort stattfinden. Als Grund des Aufschubs wird angegeben, daß am nächsten Donnerstag sowohl Herr Oberbürgermeister Dr. Miquel als auch Herr Landesdirektor v. Bennigsen am Erscheinen verhindert sein würden. Die Behinderung des Letzteren ist eine geschäftliche, Herr Dr. Miquel ist bedauerlicherweise an einem Lungen- und Nierenkatarrh erkrankt, so daß er voraussichtlich genöthigt sein wird, für einige Zeit das Zimmer zu hüten.

**Die finanziellen Schwierigkeiten Egyptens,** welche zu dem Vorschlag einer Konferenz geführt haben, datiren nicht erst aus der neuesten Zeit. Sie sind im Wesentlichen herbeigeführt durch den vor 5 Jahren zur Abdankung genöthigten Ismail Pascha, den Vater des gegenwärtigen Khebid. Groberwerbungs- und luxuriöse Verschwendung, die in keinem Verhältniß zu den Einkünften des Landes stand, haben die Schuldenlast Egyptens zu einer für die Bevölkerung fast erdrückenden gemacht. Die Erbauung des Suezkanals, eine Wohlthat für die ganze übrige Welt, ist Egypten zum Verderben geworden. Diese wichtigste Wasserstraße der Welt hat den Egyptern nicht nur Tausende von Menschenleben und Hunderte von Millionen Mark gekostet, sondern sie hat auch Egypten zu einem begehrenswerthen Besitz gemacht, auf welchen das stets erwerbsgierige England schon vor beinahe zehn Jahren seine Hand zu legen versuchte. Als Ismail Pascha im November 1875 seine 176,602 Suezkanal-Aktien, welche ihm persönlich zugetheilt worden waren, an England für 3,976,583 Pfd. verkaufte, betrug die Schuldenlast Egyptens schon über anderthalb Milliarden Mark und der vollständige Bankrott wäre trotz der Abfertigung Ismails unvermeidlich gewesen, wenn nicht das Liquidationsgesetz die ägyptischen Finanzen auf eine neue Grundlage gestellt hätte.

Dieses Gesetz ist im Grunde nichts anderes als eine Abmachung zwischen einem am Rande des Bankrotts stehenden Staate und seinen Gläubigern, basirt auf den Grundsatz, daß die letzteren ein Recht auf anschließliche Benutzung derjenigen Staatseinnahmen haben, welche nicht unbedingt nothwendig für die Fortführung der Verwaltung des Landes sind.

Die in 99 Artikeln formulirten Abmachungen, welche von einer durch die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Oesterreich-Ungarns eingesetzten Finanzkommission im Sommer 1880 abgeschlossen und am 17. Juli desselben Jahres vom Khebid vollzogen wurden, nennt man eben das Liquidationsgesetz, dessen Aenderung die englische Regierung nunmehr beantragt. Spanien, Griechenland, Belgien, Dänemark, Holland, Portugal, Schweden und die Ver. Staaten von Amerika, deren Bürger sich ebenfalls mit „Egypten“ befaßt hatten, schlossen sich der Deklaration der oben genannten Großmächte an und auch Rußland trat nach Prüfung des Liquidationsgesetzes selbst am 24. Juli 1880 demselben bei.

Seitdem haben sich die ägyptischen Finanzen im Allgemeinen noch bedeutend verschlechtert: der Arabi-Aufstand, die englische Intervention und die Bekämpfung des Mahdi — von kleineren Ursachen ganz zu schweigen — haben dem ägyptischen Staatsschatz neue und große Lasten aufgelegt. Das englische Einladungsschreiben schätzt die Ausgaben für die Entschädigung der durch das Bombardement von Alexandria Geschädigten sowie die Kosten wegen des Sudan auf nahezu 6 Millionen L. St. Die Defizits der letzten drei Jahre belaufen sich auf 8 Mill. L., während die den Gläubigern überwiesenen Einkünfte einen Ueberschuß von 400,000 L. aufweisen. Es sei daher — wir zitiren aus dem Memorandum, welches die englische Regierung ihrem Einladungsschreiben beigegeben hat — da 8 Mill. L. aufzunehmen seien, ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Das wird nun eben Sache der Konferenz sein, welcher England natürlich seine Vorschläge unterbreiten wird.

### Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Seine Majestät der Kaiser konsekrirte heute Nachmittag längere Zeit mit dem Fürsten Bismarck und empfing die Mitglieder einer aus chirur-

gischen Autoritäten bestehenden Konferenz, welche auf Anregung der Kaiserin behufs Verathung einer neuen Sanitätsordnung hier zusammengetreten ist. — Die Mitglieder der deutschen Cholera-Kommission, Geh. Regierungsrath Dr. Robert Koch, Stabsarzt Dr. Gaffky und Assistenzarzt Dr. Fischer, sind in verfloßener Nacht um 12 Uhr 25 Minuten mit dem aus München fälligen Zuge auf dem Anhalter Bahnhof eingetroffen; ihnen zu Ehren sind verschiedene Ovationen in Aussicht genommen. — In den Verhandlungen über den Bremer Zollanschluß wird Staatsminister v. Burchard, wie mehrere Blätter melden, den Vorsitz führen. Der preußische Kommissar, Geheimrath Ober-Finanzrath Pochhammer, war schon früher mit der Angelegenheit befaßt. Bremen wird in der Kommission vertreten durch den Bürgermeister Dr. Gildemeister und die Senatoren Dr. Meier und Nebelthau.

— Die XIII. Kommission, welcher der Antrag Phillips und Genossen, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaf, sowie die Anträge Mundel und Reichensperger (Olpe) wegen Wiedereinführung der Berufung überwiesen worden sind, besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. v. Schwarze, Vorsitzender, Alos, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Hartmann und Lerche, Schriftführer, Freiherr v. Fürtz, Dr. Gneiß, Leumann, Mahla, Dr. Freiherr v. Papius, Dr. Reichensperger (Olpe), Senestrey, Schröder-Wittenberg, v. Uchtritz-Steinkirch, Bölsfel. Die Zusammenkunft der Kommission ist der Mehrzahl der Mitglieder nach dieselbe wie diejenige der vorigen Session.

— Zum Schutze der deutschen Nordsee-Fischer gegen Beeinträchtigung und Störung ihres Gewerbes durch fremdländische Konkurrenten ist, wie alljährlich, so auch diesmal ein Kriegsschiff (Kanonenboot „Cyclop“) bis zum 1. Oktober in die Nordsee beordert. Damit der Schutze desselben vorkommenden Falls seine Wirkung nicht verfehle, ist, wie die B. P. N. referiren, bestimmt worden, daß die Fischer ihre Wünsche und Klagen bei den nächsten Ortsbehörden anzubringen haben, welche dann an das Kommando der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshafen weiter melden. Bei Klagen über fremde Fischer müssen die Fischer im Stande sein, die Nummer und den Namen des fremden Fahrzeuges anzugeben. Die Ortsbehörden müssen jedes Erscheinen fremder Fischerflotten in ihrem Gebiete sofort — wenn möglich auf telegraphischem Wege — dem Stationskommando mittheilen, ferner dasselbe benachrichtigen, zu welchen Zeiten und an welchen Orten die Anwesenheit des Kanonenbootes besonders wünschenswerth erscheint.

Halle, 3. Mai. General Graf Blumenthal hat, wie die „Saal-Ztg.“ schreibt, während seines neulichen Aufenthalts in unserer Stadt Gelegenheit genommen, sich in der Augenlinie einer Untersuchung durch Herrn Prof. Dr. Gräfe zu unterziehen. Leider haben dabei bei dem General die Anfänge des grauen Staars konstatirt werden müssen.

Kiel, 3. Mai. Die Korvette „Elisabeth“ hat heute die Reise nach Ostasien angetreten.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Mai. Gegenüber den an das Nichterscheinen des russischen Botschafters v. Nelidoff und des russischen Gesandten Fürsten Urusoff bei dem offiziellen Empfange des Kronprinzen Rudolf in Konstantinopel resp. Bukarest geknüpften Kombinationen theilt die „Polit. Korresp.“ mit, daß der Botschafter v. Nelidoff sein Fernbleiben wegen des Charfreitags entschuldigt habe, sowie daß Fürst Urusoff ernstlich krank gewesen und an seiner Stelle der älteste Funktionär der Gesandtschaft beim Empfange erschienen sei. Die Grundlosigkeit der erwähnten Kombinationen sei übrigens schon in Anbetracht der intimen Beziehungen zwischen beiden Kaiserhöfen selbstverständlich.

Prag, 3. Mai. Das über das Befinden der achtzigjährigen Kaiserin Maria Anna gestern Abend ausgegebene ärztliche Bulletin lautet infolge der Kräfteabnahme der Greisin ungünstig. Auf ihren Wunsch ist die Kaiserin heute mit den Sterbefragmenten versehen worden. Der Papst erteilte der Kaiserin telegraphisch seinen Segen. (Kaiserin Maria Anna, geboren am 19. September 1803, Tochter des verstorbenen Königs Viktor Emanuel I. von Sardinien, wurde im Jahre 1831 mit dem Erzherzog, spätem Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich vermählt; sie ist Wittve seit dem 29. Juni 1875.)

Wesl, 3. Mai. Der Plan zu einem neuen Parlamentsgebäude in gothischem Stil am Donauufer (10 Millionen Baukosten) ist mit 148 gegen 100 Stimmen angenommen.

### Schweiz.

Bern, 4. Mai. Die Landsgemeinde Glarus hat heute den Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe mit großer Majorität abgelehnt.

### Italien.

Rom, 4. Mai. Der König und der Prinz von Neapel sind von Turin hierher zurückgekehrt. Die Königin wird noch einige Tage in Turin verweilen.

### Frankreich.

Paris, 5. Mai. (Tel.) Bei den gestrigen Municipalwahlen sind gewählt 7 von der Rechten, darunter der Sohn Dufaure's, 16 unabhängige Republikaner oder Opportunisten, darunter der Chirurg Després, welcher s. Zt. gegen die Ausschließung des geistlichen Elements von der Verwaltung der Hospitäler protestirte, endlich 24 Autonomisten oder Intransigenten, außerdem sind 33 Stimmwahlen erforderlich. — Die internationale Elektrizitätskonferenz hat, wie das „Journal officiel“ meldet, ihre Arbeiten mit der Annahme von drei Resolutionen beendet, welche sich auf die sog. elektrischen Einheiten, auf die elektrischen Strömungen und das Normalmaß für das elektrische Licht beziehen. — Den letzten Vorgängen im Felingger Kaiserpalast und den Personalveränderungen im Großen Geheimen Rathe wird nach hier vorliegenden Meldungen jetzt auch chinesischerseits jede Bedeutung mit Bezug auf die äußere Politik Chinas abgesprochen. Fest steht, daß der Vicekönig Li-Hung-Tschang die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich betrieben hat und dieselben auch ferner beeinflussen wird.

— Aus einer amtlichen Statistik erhellt die Summe, welche die Deportirung eines Sträflings nach Guinea und Neu-Caledonien dem Staate kostet. Für Guinea hat sich das Budget der Deportirung für das Jahr 1883 auf 2,076,346 Frs. belaufen. Im Durchschnitt darf man die Deportirung eines Sträflings auf 280 Frs. berechnen und seinen jährlichen Unterhalt auf 830 Frs. ansetzen. Dabei kommt jedoch der Unterhalt der nöthigen Garnison noch nicht in Anschlag. Für Neu-Caledonien belief sich das Deportationsbudget im Jahre 1883 auf 6,183,534 Frs. unbeschadet der Transportkosten der Zugagnon. Der Transport eines Sträflings nach Neu-Caledonien kostet ungefähr 1000 Frs. und sein jährlicher Unterhalt etwa 760 Frs.

### Großbritannien.

London, 3. Mai. Das Gerücht von der Entdeckung vieler Dynamits am Strande ist übertrieben. Lediglich einige Patronen für Kinderstinten wurden gefunden.

### Türkei.

Konstantinopel, 4. Mai. Die Pforte wird die englische Konferenznote erst beantworten, nachdem die von ihren Gesandten durch Zirkular verlangten Informationen über die Ideen und das Verhalten der Mächte eingetroffen sein werden. Man glaubt, die Pforte werde als Konferenzort Konstantinopel vorschlagen und die Gelegenheit benutzen, um die Oberhoheitsrechte des Sultans über Egypten zu betonen.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Mai.

Gestern nach dem Gottesdienst in der Schloßkirche nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Meldung des Generalleutnant von Conrady, Gouverneur von Metz, des Major von Bülow vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114, des Hauptmann Jahn vom Magdeburgischen Pionierbataillon Nr. 4 entgegen und erteilte dem Abgeordneten Vogelbach von Lörrach Audienz. Danach fand Familientafel bei Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth statt, welcher die Großherzoglichen Herrschaften anwohnten.

Heute Vormittag empfing der Großherzog den Staatsminister Turban zur Vortragserstattung und erteilte den nachbenannten Personen Audienz: dem Landgerichts-Präsidenten von Rottel und dem Landgerichts-Rath Sengler von Freiburg, dem Direktor Eichrodt am Männer-Zucht-haus in Bruchsal, dem Fabrikant Lanz von Mannheim, dem Geheimrath Professor Dr. Arnold von Heidelberg, dem Amtmann Braun von Pforzheim, dem Stationskontroleur Weber von da, dem Oberbetriebsinspektor von Fabert in Basel, dem Obergeringenieur Kern daselbst, dem Oberamtsrichter Mallebrein von Baden, dem Staatsanwalt Kammerherrn von Gulat von Offenburg; dem Obergerichtspräsidenten Kromer, dem Professor Maier, dem Professor Keller, dem Professor Dr. Just, dem Oberamtsrichter Oser und dem Kanzleirath Lang von hier.

Nachmittags empfingen seine Königliche Hoheit den Oberstallmeister von Polzing, den Oberlieutenant von Tressow, dann den Präsidenten Rott, den Präsidenten Regenauer und den Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg zur Vortragserstattung.

Der Großherzog gedenkt morgen früh nach Riffingen abzureisen.

\* Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 16 enthält: eine landesherrliche Verordnung: die Zusammenfassung des akademischen Senats der Universität Freiburg betreffend und eine Verordnung des Ministeriums des Innern: die Gebühren der Sanitätsbeamten für amtliche Verrichtungen betreffend.

Nach der landesherrlichen Verordnung erhält der Artikel 3 der Verordnung vom 23. September 1882, die Reorganisation



Beher haben wir schon in der Schülerausstellung der Kunstschule gesehen, wo sie wohl besser am Platze war, als im Kunstverein, der den Besuchern doch eigentlich nur fertige Arbeiten bieten sollte. Ein Studienloft desselben jungen Künstlers verrät sich durch solches Können und gute Veranlagung für charakteristische Auffassung des Vorwurfs. — Ein „Abend am Chiemsee“ von G. Delle ist eine achtbare Leistung, wie alles, was wir von dem fleißigen Künstler sehen, doch will uns scheinen, als ob das Bild etwas mehr hätte durchgearbeitet werden sollen, es ist etwas flüchtig in der Zeichnung und stumpf in der Farbe. — Nach wie vor ziehen die Bilder und Studien von Kollhoff die Besucher an. Freundesband hat die Sammlung mit einem Vorwort angeordnet und damit auch dem Fremden, der den Saal betritt, den Verlust angedeutet, welchen die Kunst durch den frühen Tod dieses tüchtigen Mannes erlitten hat.

**(Großh. Hoftheater.)** In Karlsruhe. Dienstag, 6. Mai. 61. Ab. Vorst.: Der Weichselreiter, Lustspiel in 4 Akten, von G. v. Moser. („Victor von Bernst“: Herr Scholling vom Stadttheater in Königsberg, und „Reinhardt von Feldt“: Herr Benedict vom Stadttheater in Nürnberg als Gäste.) Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 8. Mai. 62. Ab. Vorst.: Ein Glas Wasser, Lustspiel in 5 Akten, von Eug. Scribe. Uebersetzt von Cöwar. („Polingbrot“: Hr. Scholling vom Stadttheater in Königsberg, und „Malham“: Hr. Benedict vom Stadttheater in Nürnberg als Gäste.) Anfang 7 1/2 Uhr.

Mittwoch, 7. Mai. 14. Vorst. außer Abonnement. (mit erhöhten Preisen). 2. Gastspiel des Hrn. Emil Göse von Köln: Margarethe, große Oper mit Ballet in 5 Akten, nach dem Französischen des Jul. Barbier und Carré. Musik von Ch. Gounod. („Faust“: Herr Emil Göse als Gast.) Anf. 7 1/2 Uhr.

### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 3. Mai. 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Schluß aus der heutigen Beilage.)

Zu Ziffer 20 stellen die Abgg. Wittmer, Burg und Strauß den Antrag, in der zweiten Zeile die Worte: „für die ländlichen Konsum- und Darlehenskassen-Vereine“ zu streichen.

Abg. Wittmer führt aus, das Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 11. Februar 1870 bestimme in § 25: „Der Vorstand ist verbunden, dem Amtsgericht am Schluß jeden Quartals über den Eintritt und Austritt von Genossenschaftlern schriftlich Anzeige zu machen.“ Die Vollzugsverordnung dazu vom 4. Mai 1870 sage in § 5: „Die für die Anmeldung, für die Zeichnung und Einreichung der Zeichnung bestehenden Formvorschriften (§ 8 des Genossenschaftsgesetzes, Artikel 18 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch) gelten auch in Bezug auf die Ueberreichung der den Mitgliederstand betreffenden Listen und Anzeigen (§ 25 des Genossenschaftsgesetzes).“ Art. 18 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch aber laute: „Jede zur Eintragung in das Handelsregister bestimmte Anmeldung muß auch in denjenigen Fällen, für welche das Gesetz dies nicht besonders vorschreibt, entweder persönlich vor dem Handelsgericht erklärt oder in beglaubigter Form bei dem Handelsgericht eingereicht werden.“ Die Vollzugsverordnung gehe somit weiter als das Gesetz und es könne deshalb ihre Rechtsgültigkeit in Zweifel gezogen werden. Nun sei es aber für die Vorstandsmitglieder einer Genossenschaft jeweils sehr beschwerlich, behufs Erstattung der vorchriftsmäßigen Quartalsanzeige über Ab- und Zugang von Mitgliedern am Amtsfige zu erscheinen oder die notarielle Beglaubigung der Unterschriften der Vorstandsmitglieder auf einer schriftlichen Anzeige beizubringen, weshalb Redner den Vorschlag der Kommission, daß jene Anzeige einfach schriftlich zu erfolgen habe, freudig begrüße, wemgleich die Koryphäen des Genossenschaftswesens wie Schulze-Delitzsch und Dr. Schenk sich dagegen ausgesprochen hätten. Da die Kommission die fragliche Erleichterung lediglich für die ländlichen Konsum- und Darlehenskassen-Vereine in Vorschlag bringe, während Redner nicht absehe, warum die übrigen Genossenschaften ungünstiger behandelt werden sollten, so habe er den obigen Antrag eingebracht, um dessen Annahme er hiermit das Hohe Haus ersuche.

Präsident Noll: Die Großh. Regierung habe schon vor einiger Zeit Erhebungen darüber angeordnet, wie die Vollzugsvorschriften zum Genossenschaftsgesetz über die persönliche oder mit beglaubigter Unterschrift versehenen schriftlichen Anmeldung des Zu- und Abgangs von Genossenschaftlern praktisch durchgeführt werde. Dabei habe sich herausgestellt, daß man sich in der Mehrzahl der Fälle mit einer einfachen schriftlichen Anzeige, die nach der Vollzugsverordnung nicht als genügend zu betrachten sei, thätlich von Seiten der Amtsgerichte bisher begnügt habe. Die beiden badischen Genossenschaftsverbände hätten sich bei den Erhebungen übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß von der Vorschrift des § 5 der Vollzugsverordnung zum Genossenschaftsgesetz abgesehen werden möge, damit der seit-her vorwiegend geübten Praxis zum rechtlichen Ausdruck verholfen werde. Die Erhebungen bei den Amtsgerichten seien noch nicht abgeschlossen, allein nach dem bis jetzt vorliegenden Ergebnisse derselben seien die Richter zwar nicht so übereinstimmend wie die Genossenschaftler für den Antrag der Kommission, doch sprächen sich auch nicht wenige Stimmen aus ihren Kreisen dafür aus, daß die fragliche Vollzugsbestimmung unbeschadet vollkommener Solidität und Sicherheit der Genossenschaften entbehrt werden könne. Wie schon von Herrn Abg. Wittmer erwähnt, befenne sich die Zeitung in Berlin nach wie vor zu der strengeren Auffassung und wünsche, daß entweder die Ab- und Anmeldung der Genossenschaftler persönlich oder in seither vorgeschriebener Weise erfolge.

Das Großh. Justizministerium neige sich, soweit Redner dies jetzt schon sagen könne, mehr der milden Auffassung zu, indem es glaube, daß auf die Bestimmung des § 5 der Vollzugsverordnung unbeschadet der Solidität verzichtet werden könnte; vielleicht würde es sich empfehlen,

daß bei der einfachen schriftlichen Anzeige jeweils die Originale über Eintritt und Austritt einzelner Mitglieder mitgeschickt werden, damit dem Richter auf diesem Wege eine genauere Kontrolle möglich werde.

Nachdem Johann Abg. Klein sich namens der Kommission mit dem Antrage Wittmer und Genossen einverstanden erklärt hatte, wurde dieser sowie der Kommissionsantrag angenommen und erfolgte nunmehr durch den Präsidenten der Schluß der Sitzung.

\* Karlsruhe, 5. Mai. 69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Behinger.

Am Regierungstisch: Geh. Referendar Glockner und die Ministerialräthe Dr. Schenkel und Behert, später die Ministerialräthe Haas und Zittel.

Der Abg. Gönnert erhält wegen bringender Berufsgeschäfte Urlaub für die heutige Sitzung. — Die Badische Historische Kommission überreicht eine Anzahl ihrer gedruckten Mittheilungen (Nr. 3). — Petitionen sind nicht eingelaufen.

Den Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung von Petitionsberichten.

Zunächst verliest der Abg. Strauß namens der Petitionskommission den Bericht über die Bitte der Gemeinde Krautheim, Rückverlegung der seiner Zeit aufgehobenen Finanzstelle betr. — Der Antrag auf Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme wird angenommen.

Es folgt der Bericht über die Bitte der Gemeinde Wehr, Verleihung eines Staatszuschusses zur Wehra-Korrektions-Berichterstattung ist der Abg. Herrmann. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. — Dagegen stellen die Abgg. Grether, Birkenmeyer, Vogelbach, Krafft den Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme, der auch die Zustimmung der Mehrheit des Hauses findet.

Bezüglich der Johann zur Berathung gelangenden Petition des pensionirten Gendarmen Joh. Alter von Hochhausen, Pensionserhöhung betr., beantragt die Petitionskommission durch ihren Berichterstatter Abg. Frey Uebergang zur Tagesordnung. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Berichts der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinde Schweigen um Errichtung einer Güterstation daselbst. — Berichterstatter Abg. Kast. Der auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme gerichtete Antrag gelangt zur Annahme.

Zum Schluß erstattet der Vorsitzende der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, Abg. Burg, an Stelle des nicht anwesenden Berichterstatters Bericht über die Bitte der Stadt Meersburg und der Gemeinden Stetten und Ittersdorf, die Verbesserung der Landstraße von Meersburg nach Markdorf betr. Auch diese Petition wird entsprechend dem Kommissionsantrage der Großh. Regierung zur Kenntniznahme überwiesen.

Hierauf Schluß der Sitzung (Nachmittags 1 Uhr). — Ausführlicher Bericht folgt.

\* 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Kommission über die Motion des Abg. v. Buol, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betr.; Berichterstatter: Abg. v. Neubronn. 3) Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesvorschlag der Abg. v. Neubronn und Genossen, die Kauf- und Tauschverträge über der Landwirtschaft dienende Liegenschaften betr.; Berichterstatter: Abg. Köpfer.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
Berlin, 5. Mai. Prinz Wilhelm führte dem Kaiser in

Potsdam heute das erste Bataillon des ersten Garde-Regiments zu Fuß vor. Anwesend waren der Kronprinz, die Prinzen Alexander und Leopold, fremdberrliche Offiziere und eine Deputation der spanischen Offiziere.

Berlin, 5. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte die neueste Bahnverstaatlichungs-Vorlage in zweiter Lesung unverändert, der Antrag Strombeck, daß die Kündigung der Prioritätsanleihen der jetzt zu verstaatlichenden und bereits verstaatlichten Bahnen zwecks Rückzahlung respektive Umtausch gegen Konsols durch Gesetz erfolgen müsse, wurde abgelehnt. — Der Rest der Kommunalsteuer-Vorlage wird mit wenigen unwesentlichen Aenderungen nach den Kommissionsanträgen angenommen. Morgen Anträge und Petitionen.

Berlin, 5. Mai. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ sagt bezüglich des von der „Nationalzeitung“ als wahrscheinlich bezeichneten Besuchs des russischen Kaisers in Berlin lägen keine Anzeichen vor, wonach es in der Absicht des russischen Kaisers liegen sollte, unsern Monarchen auf preussischem Boden aufzusuchen, nachdem des Deutschen Kaisers letzter Besuch in Rußland durch die Zusammenkunft in Danzig erwidert worden. Für die diesbezüglichen falschen Nachrichten gebe es kaum eine andere Erklärung, als daß sie, wie die gelegentlich der vorjährigen Anwesenheit des russischen Kaisers in Kopenhagen aufgetauchten, zu Börsenzwecken dienen sollten.

Zanger, 5. Mai. Der französische Gesandte hat in Folge einer vom Sultan abgelehnten Abiegung des Gouverneurs von Waza den diplomatischen Verkehr mit Marokko abgebrochen. Die auf der Gesandtschaft aufgehängte französische Flagge wurde heute Vormittag eingezogen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

### Familiennachrichten.

**Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.**  
Geburten. 30. April. Emilie, Heinrich (Zwillinge), B.: Martin Rupp, Blechner. — 2. Mai. Luise Frieda, B.: Bernh. Appel, Bierbrauer. — 3. Mai. Wilhelm Hugo, Ernst Albert (Zwillinge), B.: Aug. Gosh, Kunstfärber. Josef, B.: Ludw. Schwörer, Zerkaltener. — Karl Theodor, B.: Kaspar Schmid, Glaser.

Schließungen. 3. Mai. Johann Knab von St. Gaur, Schlosser hier, mit Elisabeth Leibrich von Kirchheim. — Franz Schale von Rippoldsau, Schreiner hier, mit Maria Wiegert von Lauf. — Martin Gassinger von Barzen, Schreiner hier, mit Sofia Engelhard von Großscholheim. — Leop. Schumann von hier, Schriftfeger hier, mit Adelheid Schmidt von hier. — Bernhard Krebs von Heidelesheim, Tagelöhner hier, mit Marg. Reiffer von Mannheim.

Todesfälle. 3. Mai. Thelma, Ehefrau des Kaufmann Schred, 39 J. — 4. Mai. Andreas Gerhard, ledig, Soldat, 22 J. — Balbine, Ehefrau des Privatier Föhrenbach, 61 J. — 5. Mai. Johanna, Ehefrau des Baukontrolleur Rostod, 42 J.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Zeit	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Himmel.
	mm	in C.	in mm	in %		
3. Nachts 9 Uhr <sup>1)</sup>	742.8	+13.7	7.2	61	SW	bedekt
4. Morgs. 7 Uhr <sup>2)</sup>	741.7	+8.6	7.9	95	SW	"
" Mittg. 2 Uhr	743.5	+11.5	6.1	60	SW	"
" Nachts 9 Uhr	743.1	+8.8	6.8	81	SW	"
5. Morgs. 7 Uhr <sup>2)</sup>	739.1	+7.8	7.5	94	SW	"
" Mittg. 2 Uhr	743.3	+9.3	8.0	85	SW	"

<sup>1)</sup> Stürmisch. <sup>2)</sup> Reg. Reg. = 20.9 mm der letzten 24 Stunden.  
<sup>3)</sup> Regen. Reg. = 11.3 mm der letzten 24 Stunden.

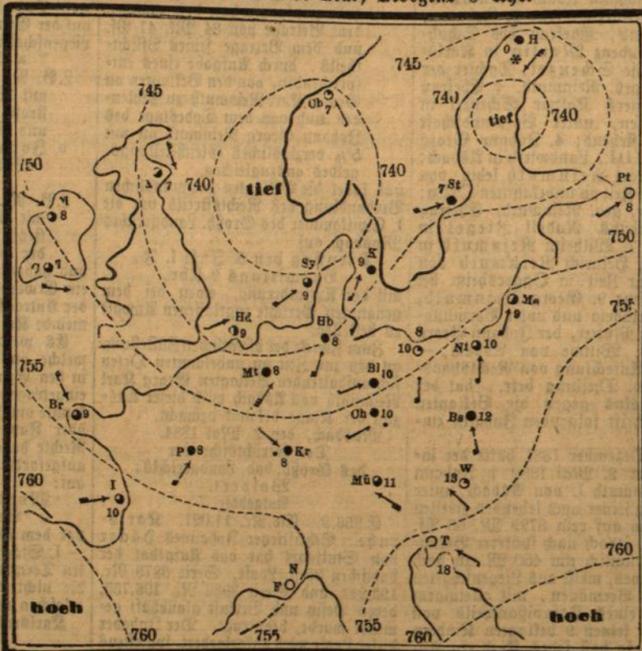
Wasserstand des Rheins. Mainz, 4. Mai, Wechs. 3.10 m, gestiegen 3 cm. — 5. Mai, Wechs. 3.22 m, gestiegen 12 cm.

### Witterungsaussichten für Dienstag, 6. Mai.

Es ist noch weitere Fortdauer des kühlen, trüben Wetters mit zeitweisen Niederschlägen zu erwarten.

Wetternachrichten-Bureau Karlsruhe.

### Wetterkarte vom 5. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das Minimum, welches gestern über der nördlichen Nordsee lag, ist langsam ostwärts nach der südnormwegischen Küste fortgeschritten, während über Deutschland die Gradienten abgenommen und die meist südlichen und südwestlichen Winde schwächer geworden sind. Eine andere Depression liegt über Finnland, in ihrer Umgebung Regen und Schneefälle verursachend. Ueber Centralasien ist das Wetter andauernd trübe, vielfach regnerisch und meist kühler. In Deutschland ist fast überall Regen gefallen, in Altich 29 mm. Neufahrwasser, Kiel, Hamburg und Münster hatten gestern Gewitter. (Deutsche Seewarte.)

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 5. Mai 1884.

Kategorie	Wert	Kategorie	Wert
Staatspapiere.		Bauschneider	167 1/2
4% Reichsanleihe 102 1/16	102 1/16	Nordwestbahn	163 1/2
4% Preuß. Conf. 103 1/16	103 1/16	Elbthal	165
4% Baden in fl. 101 1/16	101 1/16	Medienburger	200 1/2
4% „ i. Met. 102 1/16	102 1/16	Dessl. Ludwig	110 1/2
Dessl. Goldrente 85 1/16	85 1/16	Lübeck-Büchen	165
Silberrent.	68 1/16	Gotthard	106 1/2
4% Ungar. Goldr. 77 1/16	77 1/16	Loose, Wechsel etc.	
1877er Russen	93 1/16	Dessl. Loose 1860	121 1/2
II. Orientanleihe	59 1/16	Wechsel a. Amst.	168.50
Italiener	95 1/16	" Lond.	20.41
Ägypter	67 1/16	" Paris	81.15
" Wien		" Wien	167.80
Kreditaktien	266	Napoleonsober	16.21
Disconto-Gamm.	208	Privatdisconto	2 1/2
Basler Bankver.	128 1/2	Bad. Zuckerfabrik	110 1/2
Darmstädter Bank	154 1/2	Altali Westf.	169 1/2
Wien. Bankverein	93 1/2	W a s s e r s t e.	
Bahnaktien.		Kreditaktien	266 1/2
Staatsbahn	265 1/2	Staatsbahn	266 1/2
Lombarden	132 1/2	Lombarden	132 1/2
Galizier	242 1/2	Tendenz: still.	
Berlin.		Wien.	
Dessl. Kreditakt.	534.50	Kreditaktien	316.60
Staatsbahn	533.50	Marktnoten	59.45
Lombarden	265.—	Tendenz: —	
Disco.-Comman.	208.10	Paris.	
Laurahütte	78.60	5% Anleihe	107.45
Dortmunder	74.10	Spanier	61 1/2
Mariburger	—	Ägypter	342
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	670
Tendenz: —		Tendenz: —	

# Uebnahme und Empfehlung.

F. 192.1. Der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit anzuzeigen, daß er unterm 22. Februar d. J. von Herrn J. Cerff (früher Wirth zum Darmstädter Hof) dahier das von demselben beinahe 40 Jahre betriebene Punschessenz-Geschäft käuflich übernommen hat und dasselbe unter dem Namen

## Cerff'sche Drangen-Punschessenz

fortbetreiben wird. Gestützt auf persönliche freundschaftliche Unterweisung des unterm 27. März verstorbenen Herrn Cerff, wird sich der Unterzeichnete bemühen, durch pünktliche, sorgfältige Ausführung, sowie durch Verwendung der besten Materialien den alten guten Ruf der Essenz zu erhalten und zu erweitern. Indem ich um ferneres gütiges Wohlwollen bitte, zeichne

achtungsvoll

**W. Erb, am Spitalplatz.**

Karlsruhe, den 31. März 1884.

# Badische Gesellschaft für Fischzucht.

Gemäß § 32 der Statuten findet die 17. ordentliche Generalversammlung

am Sonntag dem 8. Juni d. J., Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Rathhause in Freiburg i. S., wozu die Mitglieder unserer Gesellschaft eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Verwaltungsraths,
2. Publikation und Genehmigung der geprüften 1883er Jahresrechnung,
3. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths und des Ausschusses für Rechnungsprüfung.

Freiburg i. S., den 28. April 1884.

Der Verwaltungsrath:

L. Klehe.

# Wiesenthalbahn-Gesellschaft.

Die Tit. Aktionäre unserer Gesellschaft werden zu der Ordentlichen General-Versammlung

auf Dienstag den 27. Mai, Vormittags 11 Uhr, in den Saal des Gasthofs zum Hirsch dahier ergebenst eingeladen.

Tagesordnung: 1. Vorlage des Geschäftsberichts der Direktion, der Jahresrechnung nebst Bilanz, sowie des Berichts der Revisoren.

2. Neuwahl des Verwaltungsraths und dessen Präsidenten, sowie der Revisoren.

Die nach Art. 23 der Statuten erforderlichen Eintrittskarten können gegen Vorweis der Aktienurkunde erlangen werden in Basel bei den Herren Jahn & Cie., Schopfheim bei den Herren Gottschall & Majer, Lörrach bei den Herren Hypothekensbank,

an welchen Orten auch vom 25. an der Geschäftsbericht, sowie die Fahrkarten zum Besuche bereit liegen. (H 1932 Q) Lörrach, den 1. Mai 1884.

Der Verwaltungsrath.

# Für Hotels und Wirthschaften!

Gebrauchte Britannia-Kaffee-, Thee- und Ch.-Services werden durch schöne silberweiße und solide Veredelung unter Garantie der Haltbarkeit wieder neu und billig hergestellt (fehlerhaftes reparirt) durch die

Freiburger Veredelungs-Anstalt

Friedrichstraße 17.

NS. Zur Veredelung eignen sich auch besonders: Quilliers, Kaffeeflechte, Aufsätze, Pferdegeschirre etc. E. 412. 1.

# Die Planino's von H. Vogel in Karlsruhe wurden gespielt,

geprüft und auf's warmste anerkannt durch: Eugen d'Albert, L. Adolpha Le-Bourd, Leo Bauer, H. Glöhne, Wm. Kalliwoda, Dr. Franz Liszt, Martha Remmert, Eduard Reuss, Cornelius Rüdnor, Ernst Spies, O. Saint-Saëns und Andere. E. 258. 1.

# Soolbad Rappennau

Eröffnung am Sonntag den 25. Mai. E. 410. 1.

# Anzeige.

F. 253. 1. Heidelberg. Ich habe mich hier (Königsplatz Nr. 16) beauftragt, die Rechtsanwaltschaft niederzulegen. Heidelberg, den 3. Mai 1884. Dr. juris Caspar Barzetti, Rechtsanwalt.

# Hôtel-Verjonal

Sucht Stelle und empfiehlt folches J. Müller's Bureau „Germania“, Adlerstr. 36, Karlsruhe. E. 256. 1.

F. 255. Eine Herrschaftsköchin, Sonnen, Kinder- und Zimmermädchen, Laden- und Büffelführerin, Kutscher, Diener, Gärtner u. s. w. suchen Stellen durch J. Müller's Bureau „Germania“, Adlerstr. 36, Karlsruhe.

# Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Anstellungen. F. 250. 1. Nr. 3145. Freiburg. Handelsmann Theodor Geismar in Dreisach, vertreten durch Rechtsanwalt Fromberg in Freiburg, klagt gegen Friedrich Schächtele jr., Landwirth in Thibingen, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen und Kauf im Urkundenprozeß mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1719 M. 71 Pf. nebst 5% Zins seit 18. September 1882, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Wittwoch den 9. Juli 1884, Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 2. Mai 1884. Werlein, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

gestellten Vorempfang von 780 M. Der klagende Fiskus, welcher an Georg Karl Reimmuth eine vollstreckbare Untersuchungs- und Strafverfolgungskostenforderung von reichlich 1093 M. 46 Pf. macht, macht nun geltend, daß Letzterer einen Vorempfang vom Vater niemals erhalten habe und daß die Einstellung des Vorempfanges, sowie dessen Aufrechnung auf den Vermögensantheil des Georg Karl Reimmuth eine Rechtsbehandlung darstelle, welche dieser in der allen 8 übrigen Beklagten bezw. deren Vertretern bekannnten Absicht, seinen Gläubigern, den klagenden Fiskus, zu benachtheiligen, vorgenommen habe. Mindestens sei jene Absicht dem Vater bekannt gewesen und stelle letzterenfalls die angeführte Rechtsbehandlung mindestens eine Verletzung des Pflichttheils des Georg Karl Reimmuth dar, welcher nach näherer Berechnung der Klage 498 M. 89 Pf. betrage. Auf Grund dieser Thatsachen stellt der klagende Fiskus wörtlich folgende Anträge:

1. Die bei der Vermögensübergabe des Johann Georg Reimmuth I. von Asbach vom 10. Dezember 1881 erfolgte Einstellung eines Vorempfanges des Sohnes Georg Karl Reimmuth im Betrage von 780 M. in das väterliche Vermögen und die Zuweisung dieses Vorempfanges an Georg Karl Reimmuth auf den diesen betreffenden und ihm zugehörigen Antheil an dem väterlichen Vermögen sei für ungültig zu erklären;

2. die Beklagten seien schuldig, von dem durch die besagte Vermögensübergabe empfangenen liegenschaftlichen Vermögen des Joh. Georg Reimmuths Liegenschaften im damaligen Aufschlag von 693<sup>1/2</sup> M., d. i. ein jeder der Beklagten Liegenschaften im damaligen Aufschlag von 86<sup>2/3</sup> M., sammt den daraus vom 2. Mai 1882, d. i. dem Todestage des Johann Georg Reimmuths, gezogenen Früchten dem Georg Karl Reimmuth herauszugeben, eventuell demselben zur Gleichstellung den Betrag von 693<sup>1/2</sup> M., also jeder den Betrag von 86<sup>2/3</sup> M., sammt 5% Zins, von dem bezeichneten Todestage des Johann Georg Reimmuth an gerechnet, zu bezahlen;

Eventuell: Es sei die den Beklagten durch die bezeichnete Vermögensübergabe gemachte Schenkung, soweit diese den Freiheitheil des Johann Georg Reimmuth übersteigt, zu mindern, und demgemäß das ganze von Johann Georg Reimmuth übergebene reine Vermögen (selbstverständlich nach Abzug des fingirten oben angegebenen Vorempfanges des Georg Karl Reimmuth) sammt den daraus vom Todestage des Johann Georg Reimmuth an gezogenen Früchten, und zwar die Liegenschaften in dem bei der Uebnahme angenommenen Werthe, event. in dem durch Sachverständige zu bestimmenden Werthe, welchen dieselben nach dem Zustande, in dem sie sich bei der Uebnahme befanden, beim Ableben des Johann Georg Reimmuth gehabt haben, bebüß der Berechnung des Freiheitheils des letzteren fictio einzuwerfen und sodann in der Weise zu vertheilen, daß davon zunächst den Beklagten der Freiheitheil des Joh. G. Reimmuth zugehören, der Rest aber unter sämtliche Erben gleichtheilhaft vertheilt werde, event. es sei die Differenz zwischen demjenigen, was Georg Karl Reimmuth durch die Vermögensübergabe empfangen hat, d. i. zwischen dem Betrage von 84 M. 41 Pf. und dem Betrage seines Pflichttheils, durch Aufgabe eines entsprechenden, von den Beklagten an Georg Karl Reimmuth zu zahlenden und von dem Todestage des Johann Georg Reimmuth an mit 5% verzinslichen Gleichstellungsgeldes auszugleichen,

und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach auf

Dienstag den 8. Juli 1. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den zur Zeit an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Beklagten Georg Karl Reimmuth von Asbach wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 2. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Wolpert.

E. 356. 2. Civ. Nr. 11.021. Karlsruhe. Schriftsteller Johannes Häcker von Stuttgart hat das Aufgebot der badischen 35-fl. Loose, Serie 3879 Nr. 193,944 und Serie 3936 Nr. 196,755, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber dieser Loose wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 18. November 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst — I. Stod, Zimmer Nr. 1 — anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die fraglichen Loose vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen würde.

Karlsruhe, den 26. April 1884. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. F. Frank.

E. 407. 1. Civ. Nr. 11.888. Karlsruhe. Friedrich August Geber, Kaufmann von Mannheim, hat das Aufgebot des badischen 35-fl. Loose, Serie 3.300, Nr. 164,958, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt.

Der Inhaber dieses Loose wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 18. November 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst — I. Stod, Zimmer Nr. 1 — angeordneten Termin seine Rechte anzumelden und das fragliche Loose vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 29. April 1884. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. F. Frank.

E. 404. 1. Civ. Nr. 9020. Karlsruhe. Der Heiligenfond in Beiertheim hat das Aufgebot bezüglich folgender Liegenschaften beantragt:

A. Gemarkung Beiertheim: 1. P. B. Nr. 1077, 51 a 37 m Acker im Mittelbühl, neben Magdalena Börrer und dem Wea (Hirschstraße);

2. P. B. Nr. 1651, 22 a 32 m Acker im Grund, neben Cäcilie Raffäcker und Bernhard Braun;

3. P. B. Nr. 1510, 35 a 73 m Acker im Mühlburgerweg, neben Wendelin Braun I. und Josef Feininger Ww.;

4. P. B. Nr. 323, 51 a 75 m Wiesen auf den Krautwiesen, neben Gemeindegeweg und Anton Martin II. Ww.;

5. P. B. Nr. 196, 20 a 16 m Wiesen im Eichbäumle, neben Augustin Raffäcker I. und Adolf Müller Ehefrau;

6. P. B. Nr. 155, 33 a 30 m Wiesen im Eichbäumle, neben Hieronymus Braun u. Julius Des Ehefrau;

7. P. B. Nr. 1493, 43 a 57 m Wiesen auf den Unterwiesen, neben Christian Braun I. Ww. und Kinder, sowie Gemeinde Beiertheim;

B. Gemarkung Karlsruhe: 8. Abtretungs-Nr. 141, 24 a 55 m Ackerland im Busch, einerseits Anton Haller Gärtner, andererseits der Feldweg, vorn auf die verlängerte Karlsstraße stoßend.

Es sind diese Besitzungen im hiesigen Grundbuch, sowie in dem der Gemeinde Beiertheim nicht eingetragen und werden deshalb alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienausverban beruhende Rechte haben oder zu glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag den 7. Juli 1884, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst — I. Stod, Zimmer Nr. 2 — bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Karlsruhe, den 29. April 1884. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. F. Frank.

E. 405. 1. Nr. 9997. Karlsruhe. Feldbühler Wilhelm Huber, Zimmermann Johann Jakob Huber und Karl Maragrande Wittwe, Christiane Barbara, geb. Huber, sämtliche von Rnie-lingen, bestanden auf Ableben ihrer Mutter, Eva Katharina Rath von dort, auf der Gemarkung Rnie-lingen folgende Liegenschaften, als:

a. Wilhelm Huber: P. B. Nr. 27, 1 a 18 m Hofraithe mit Wohnhaus, in der Spitalstraße, neben Jakob Friedr. Kiefer und Christof Bachmann;

b. Johann Jakob Huber und Wittwe Maragrande gemeinschaftlich: P. B. Nr. 39, 2 a 14 m Hofraithe mit Wohnhaus, in der Spitalstraße, neben Christian Darch und der Gemeinde;

und haben das Aufgebot beantragt, da ein Erwerbstitel der Rechtsvorgängerin der Antragsteller im Grundbuch der Gemeinde Rnie-lingen nicht eingetragen ist.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Besitzungen in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienausverban beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag den 7. Juli 1884, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst — I. Stod, Zimmer Nr. 2 — bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Karlsruhe, den 29. April 1884. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. W. Frank.

F. 225. 1. Nr. 4454. Radolfzell. Die Kinder des Anton Burg von Reichenau, Theodor, Liberata, Paulina (Ehefrau des Max Wieser), Beneditta (Ehefrau des Romuald Me), Konstantin, Friederike (Ehefrau des Florian

Bühler in Stetten) und Engelbert besitzen auf der Gemarkung Lieberlingen a. N. in ungetheilter Gemeinschaft folgendes Grundstück, bei welchem der Nachweis des Eigentumsverwehrs in den Grundbüchern fehlt:

Register Nr. 1108: 44 Ar 01 Mtr. Streuland in Bügen zwischen Vincenz Gnadinger u. Heinrich Böhne u. Genossen von Reichenau.

Auf Antrag der Obgenannten werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienausverban beruhende Rechte an dieser Liegenschaft haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem von Großh. Amtsgerichte Radolfzell auf Montag den 30. Juni d. J.,

Vormittags 1<sup>1/2</sup> Uhr, bestimmten Termin anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Radolfzell, den 29. April 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Häusler.

Konturverfahren. F. 237. Nr. 7765. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Meh- u. Landess-Produktenhändlers Konrad Spiegel in Sinsheim hat das Großh. Amtsgericht Sinsheim heute am 2. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, das Konturverfahren eröffnet.

Der Waisenrichter Philipp Schweinfurth von hier wird zum Konturverwalter ernannt.

Konturforderungen sind bis zum 26. Mai 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 3. Juni 1884, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Konturverwalter in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 26. Mai 1884 Anzeige zu machen.

Sinsheim, den 2. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Häfner.

F. 245. Nr. 4280. Triberg. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Gastwirths und Bierbrauers Donat Bühler von Hornberg ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung durch eine Gläubiger-Versammlung nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich auf

Dienstag den 13. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst bestimmt.

Triberg, den 2. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kopf.

E. 413. Nr. 2251. Freiburg. Bekanntmachung.

Die Nr. 51 der beiden in Offenburg erscheinenden Wochenblätter: „Der Volksfreund“ und „Der Rheinbote“, demokratisches Blatt für Elßig-Rothringen, werden auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten.

Freiburg, den 3. Mai 1884. Der Großh. Landeskommissar für die Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg: Hebling.

E. 370. 2. Karlsruhe. Dünger-Versteigerung

Donnerstag den 8. d. M., Vormittags 1<sup>1/2</sup> Uhr, wird in Gottleben eine größere Partie Matrasenfäcke, der Dünger von einer Batterie pro April, sowie von 4 Batterien pro Mai er. meistbietend versteigert.

2. Abtheilung I. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.

Strassenarbeiten. E. 387. 2. Nr. 1074. Die Wasser- und Straßenbauinspektion Cunn undingen sucht im Wege des Angebotes einen Uebernehmer für Bauberstellung an der Brettenhalbstraße in der Strecke Pösch bis Gerau, wie folgt veranschlagt:

1. Straßenkörper . . . 400 M.  
2. Brücken und Dohlen . . . 3120 „  
3. Straßenfundament und Schotterung . . . 1847 „  
4. Sonstige Arbeiten . . . 396 „

zusammen . . . 5763 M.

Angebote auf die ganze Arbeit mit Requisitionen über Leistungsfähigkeit und Vermögensverhältnisse sind längstens bis 10. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vorzulegen, mit der Ueberschrift: „Angebot für die Brettenhalbstraße“ versehen, portofrei einzuliefern; Pläne, Bedingungen und Ueberzüge können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

(Mit einer Beilage.)